



Niederschrift

- öffentlicher Teil -

über die
2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Finanzausschusses
am 13.12.2016
in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal

Teilnehmer:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Jens Behrens	bis 16.05 Uhr
Abg. Klaus Brodersen	
Abg. Kurt Buck	
Abg. Reinhard Bussenius	Vertretung für Abg. Elke Twesten
Abg. Wolfgang Harling	
Abg. Gerhard Holsten	
Abg. Uwe Lüttjohann	Vertretung für Abg. Lars Rosebrock
Abg. Klaus Manal	
Abg. Gerhard Oetjen	
Abg. Marco Prietz	Vertretung für Abg. Ursula Hoppe
Abg. Dr. Klaus Rinck	
Abg. Rainer Sommermann	

Verwaltung

Landrat Hermann Luttmann
KR Sven Höhl
Dipl. Kfm. Axel Bolz
VA Rainer Bruns
Frau Annette Panzer

Entschuldigt:

Mitglieder des Kreistages

Abg. Ursula Hoppe
Abg. Lars Rosebrock
Abg. Bernd Sievert
Abg. Elke Twesten

Tagesordnung:

a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2016
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Abschaffung der Jagdsteuer im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Antrag der Gruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler vom 28.11.2016
Vorlage: 2016-21/0091
- 6 Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)
Vorlage: 2016-21/0057
- 7 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 und Stellenplan 2017
Vorlage: 2016-21/0088
- 8 Jahresabschluss 2015;
a) Beschluss über die Jahresabschlüsse 2015 des Landkreises und der Nettoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst;
b) Entlastung des Landrates;
c) Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2015
Vorlage: 2016-21/0092
- 9 Gesamtabschluss 2014
Vorlage: 2016-21/0090
- 10 Haushaltsüberschreitung über 1.300.000,00 €; hier: Mehraufwendungen im Teilhaushalt 4 (Soziales) Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG)
Vorlage: 2016-21/0099
- 11 Veräußerung von Aktien der VION AG Zeven
Vorlage: 2016-21/0093
- 12 Anfragen

a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Stv. Vorsitzender Harling eröffnet um 14.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Vertreter der Verwaltung, die interessierten Zuhörer sowie Vertreter der örtlichen Presse.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird **einstimmig** in vorgenannter Reihenfolge festgestellt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Finanzausschusses am 08.11.2016 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	2

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

Landrat Luttmann teilt mit, dass die für 2017 geplanten Sitzungen des Finanzausschusses wegen Terminüberschneidungen der Ausschussvorsitzenden Twesten wie folgt verlegt werden müssten: 2. November 2017 und 5. Dezember 2017 (statt 1.11.2017 und 6.12.2017). Er bittet um Beachtung.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Abschaffung der Jagdsteuer im Landkreis Rotenburg (Wümme); hier: Antrag der Gruppe CDU/WFB/FDP/Freie Wähler vom 28.11.2016
Vorlage: 2016-21/0091**

Abg. Dr. Rinck begründet den von der Gruppe der CDU/WFB/FDP/Freie Wähler gestellten Antrag zur Abschaffung der Jagdsteuer. Im Verhältnis zum Haushaltsvolumen handle es sich um einen relativ geringen Ertrag, der mit einem unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand verbunden sei. Außerdem sei die Erhebung der Jagdsteuer nicht mehr zeitgemäß und mit der Abschaffung werde das Engagement der Jägerschaften für den Naturschutz gewürdigt.

Abg. Manal hingegen spricht sich für eine Beibehaltung der Jagdsteuer aus; mit den Einnahmen könnten Natur- und Umweltschutzmaßnahmen gefördert werden.

Abg. Bussenius signalisiert seine Zustimmung zur Abschaffung. Er wünscht sich lediglich, dass die Jägerschaften in der Öffentlichkeit ihre Naturschutzarbeiten stärker präsentieren würden.

Abg. Gerhard Oetjen weist auf die Fallwildentsorgung durch die Jäger hin und somit dem Landkreis Kosten erspart würden. Außerdem seien die im Eigentum des Fiskus stehenden Jagdflächen kraft Gesetzes von der Steuer ausgenommen und somit sei es mehr als gerecht, wenn die Jagdsteuer abgeschafft werde. **Abg. Behrens** unterstützt ihn in seiner Ansicht.

Der **Abg. Sommermann** vermisst in dem Antrag zur Abschaffung der Jagdsteuer einen Vorschlag zur Finanzierung des Einnahmeausfalls. Außerdem werde seiner Ansicht nach damit ein Hobby unterstützt.

Bei den Jägerschaften handle es sich durchaus um ehrenamtliches Engagement, so **Abg. Prietz**, eine Förderung des Naturschutzes durch die Jägerschaften solle in Zukunft wie auch bei der Sportförderung ohne Gegenfinanzierung durch die Jagdsteuer vorgenommen werden. **Abg. Manal** kann diesen Vergleich nicht nachvollziehen.

Eine längere Diskussion, an der sich die **Abg.en Dr. Rinck, Prietz, Gerhard Oetjen, Manal und Behrens** beteiligen, kommt zu dem Ergebnis, dass Jäger durchaus ehrenamtlich Aufgaben im Naturschutz erfüllen.

Der **stv. Vorsitzende Harling** stellt nunmehr den vorliegenden Antrag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

1. Die Jagdsteuer im Landkreis Rotenburg (Wümme) wird mit Ende des laufenden Jagdjahres (31.03.2017) abgeschafft. Eine entsprechende Aufhebungssatzung wird beschlossen.
2. Die bislang im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagten Erträge aus der Erhebung der Jagdsteuer i. H. v. 80.000 Euro werden aus dem Haushalt gestrichen.
3. Für die bisher in gleicher Höhe finanzierten Naturschutzmaßnahmen werden unverändert Haushaltsmittel bereit gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	4
Enthaltung:	0

Punkt 6 der Tagesordnung: **Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Rotenburg (Wümme)**
Vorlage: 2016-21/0057

Kreisrat Höhl erläutert die Vorlage. Mit der nun vorliegenden Satzung würde die Koppelung an die vom Nds. Finanzministerium veröffentlichten Pauschsätze für Verwaltungsaufwand nach der AllGO vorgenommen und somit eine häufige Überarbeitung der Gebührensatzung vermieden. Zur Abmilderung des Aufwandes für die Gemeinden, die die Gebühren zu zahlen haben, sei für die Jahre 2017 und 2018 eine Staffelung vorgesehen. Erst 2019 werde der volle Betrag erhoben.

Da keine Fragen gestellt werden, bringt der **stv. Vorsitzende Harling** die Vorlage zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Tätigkeit des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) des Landkreises Rotenburg (Wümme) wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 7 der Tagesordnung: **Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 und Stellenplan 2017**
Vorlage: 2016-21/0088

Kreisrat Höhl erläutert die gegenüber dem 1. Entwurf eingetretenen Veränderungen des Haushaltsplanes 2017. Insgesamt habe sich das Ergebnis im Ergebnishaushalt um knapp 700.000 € verbessert, wobei die vom Landrat vorgeschlagene Senkung des Kreisumlagehebesatzes auf 49,0 v.H. berücksichtigt sei. Die Verbesserung der Ertragslage sei auf höhere Schlüsselzuweisungen als erwartet zurückzuführen. Die Verschuldung könne um weitere 0,5 Mio. € zurückge-

fahren werden. **Kreisrat Höhl** erläutert kurz die mittelfristige Finanz- und Investitionsplanung des Landkreises (*Graphiken zum Vortrag können im Sitzungsdienstprogramm aufgerufen werden*).

Abg. Dr. Rinck unterstützt den Vorschlag des Landrates, den Kreisumlagehebesatz auf 49,0 v.H. zu senken. Damit sei die Erhöhung aus der letzten Wahlperiode wieder zurückgeführt. Eine weitere Verringerung sei jedoch seiner Ansicht nach nicht zu vertreten, da bedingt durch Schulneubauten in Bremervörde ein enormer Finanzbedarf entstehen werde.

Abg. Bussenius hält den Vorschlag zur Senkung der Kreisumlage in Anbetracht der beträchtlichen Ausgaben der nächsten Jahre für mutig. Dieser Ansicht schließt sich **Abg. Manal** an. Hierzu weist **Landrat Luttmann** darauf hin, dass es gesetzlich untersagt sei, durch die Erhebung der Kreisumlage Rücklagen für die Zukunft anzulegen. Er innert daran, dass etwa 1 Punkt Kreisumlage zur Finanzierung des Bürgerentscheides hinsichtlich der Rettungswachen erforderlich sei.

Abg. Sommermann hält den Hebesatz von 49,0 v.H. für einen guten Kompromiss.

Mit Blick auf die Investitionsplanung glaubt **Abg. Behrens** nicht, dass der Hebesatz auf Dauer nicht zu halten ist. Durch Verpflichtungsermächtigungen seien etliche Mittel bereits jetzt gebunden.

Abg. Dr. Rinck stellt den Antrag, für die Mensa Sottrum eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € für das Jahr 2018 zu veranschlagen.

Der Antrag wird mit 11 JA-Stimmen bei einer Enthaltung angenommen.

Abg. Prietz teilt mit, nach der Sitzung des Jugendhilfeausschusses hätten bzgl. der Förderung des Stadtteilladens Bremervörde noch weitere Gespräche mit der Ev.-luth. Auferstehungskirche Bremervörde stattgefunden. Da eine Förderung nach den Verwaltungshandreichungen des Landkreises nicht möglich sei, werde versucht, von dritter Seite eine Förderung des Stadtteilladens zu erhalten. Ein dann noch bestehendes Defizit werde die Stadt Bremervörde übernehmen. Der Ablauf der geplanten Förderung ist von ihm in einem Dokument dargestellt worden, das er allen Abgeordneten zur Kenntnis gibt. Hierdurch werde ein Ansatz im Haushalt des Landkreises entbehrlich.

Abg. Bussenius verlässt den Sitzungsraum.

Abg. Lüttjohann schlägt vor, dass die Beratung des Vorschlages im Kreisausschuss erfolgt. Hierüber besteht Einvernehmen.

Da keine weiteren Wortmeldungen zum Haushalt 2017 vorliegen, stellt der stv. Ausschussvorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Erlass der Haushaltssatzung 2017 mit dem Haushaltsplan 2017 und der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung einschließlich Investitionsprogramm und dem Stellenplan 2017 wird unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Änderungen beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	4

Abg. Bussenius nimmt wieder an der Sitzung teil.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Jahresabschluss 2015;

- a) **Beschluss über die Jahresabschlüsse 2015 des Landkreises und der Netcoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst;**
- b) **Entlastung des Landrates;**
- c) **Beschluss über die Ergebnisverwendung der Jahresergebnisse 2015**

Vorlage: 2016-21/0092

Dipl.-Kfm. Bolz gibt einen kurzen Überblick über den Jahresabschluss 2015. Das Gesamtergebnis sei etwa 4 Mio. € besser ausgefallen als in der Haushaltsplanung. Die sehr gute Liquidität sei weitestgehend durch Haushaltsreste, Anzahlung von Zuweisungen für Leistungen an Asylbewerber und Rückstellungen gebunden. Abschließend stellt der Kämmerer die Schlussbilanz 2015 und die wichtigsten Kennzahlen vor.

Abg. Holsten berichtet von der Sitzung des Prüfungsausschusses, die am Vortag stattgefunden hat. Die Verwaltung habe alle Fragen zur Zufriedenheit beantwortet und er beantrage daher, der Beschlussempfehlung zu folgen.

Stv. Vorsitzender Harling lässt über die Empfehlung abstimmen.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

- a) Beschluss über den Jahresabschluss: Der Jahresabschluss des Landkreises Rotenburg (Wümme), der Netcoregiebetriebe Abfallwirtschaft und Rettungsdienst wird in der vorgelegten Form festgestellt und beschlossen.
- b) Entlastung des Landrates: Der Kreistag beschließt gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG, dem Landrat bezüglich der Haushaltsführung 2015 die Entlastung zu erteilen.
- c) Beschluss über die Ergebnisverwendung:
Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 10.132.188,18 € wird mit einem Betrag von 5.187.894,45 € zur Deckung des Fehlbetrages im außerordentlichen Haushalt verwandt und mit einem Betrag von 4.944.293,73 € der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Der Fehlbetrag im außerordentlichen Ergebnis des Landkreises von 5.187.894,45 € wird mit einem Betrag von 5.187.894,45 € aus dem Ergebnis im ordentlichen Haushalt ausgeglichen.
Das ordentliche Ergebnis des Netcoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 571.438,35 € wird der ordentlichen Überschussrücklage zugeführt. Das außerordentliche Ergebnis des Netcoregiebetriebes Rettungsdienst in Höhe von 27.339,15 € wird der außerordentlichen Überschussrücklage zugeführt.
Der Jahresabschluss des Netcoregiebetriebes Abfallwirtschaft schließt ausgeglichen ab.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gesamtabschluss 2014

Vorlage: 2016-21/0090

Ohne weitere Aussprache ergeht folgende

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Gesamtabschluss 2014 wird in der vorliegenden Form festgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Abg. Behrens verlässt die Sitzung um 16.05 Uhr.

Punkt 10 der Tagesordnung: **Haushaltsüberschreitung über 1.300.000,00 €; hier: Mehraufwendungen im Teilhaushalt 4 (Soziales) Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG)**
Vorlage: 2016-21/0099

Nach kurzen Erläuterungen durch den Kämmerer fasst der Finanzausschuss folgende

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Den überplanmäßigen Aufwendungen über 1.300.000,00 € im Teilhaushalt 4 (Soziales, Produkt 31.3.01 (Leistungen gemäß AsylbLG)) wird zugestimmt. Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen im Teilhaushalt 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft), Produkt 61.1.01 (Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen) bei Zeile 2 (Zuwendungen und allgemeine Umlagen).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 11 der Tagesordnung: **Veräußerung von Aktien der VION AG Zeven**
Vorlage: 2016-21/0093

Kreisrat Höhl erläutert die Vorlage. Nach Auflösung des Zweckverbandes Schlachthof Weser-Elbe hat der Landkreis seinerzeit Aktien der Premium-Fleisch AG erworben. Diese AG ist dann von der VION AG übernommen worden und ist heute Teil eines niederländischen Konzerns. Die VION Fresh Meat North GmbH hat dem Landkreis für die nicht-börsennotierten Aktien ein Kaufangebot unterbreitet. Da über den Kaufpreis unterschiedliche Auffassungen bestanden, wurde die Stellungnahme einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eingeholt mit dem Ergebnis, dass ein Angebot von 388.365,00 € vorgelegt worden ist, über das es zu beschließen gilt. Der Landkreis habe u.a. auch ein Interesse an der Veräußerung, da ihm auch die Aufsicht über den Schlachtbetrieb obliege und dem Landkreis ein Interessenskonflikt bei der Wahrnehmung der Aufsicht unterstellt werden könnte.

Nachdem das Für und Wider der Beteiligung kurz erörtert ist, bittet **stv. Vorsitzender Harling** zur Abstimmung.

Beschlussempfehlung für den Kreisausschuss:

Der Landkreis Rotenburg (Wümme) verkauft 26 Stammaktien Typ A im Nennwert von 25.500 € je Aktie und 223 Stammaktien Typ B im Nennwert von 510 € je Aktie zu einem Verkaufspreis von 388.365 € an die VION Fresh Meat North GmbH.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

Punkt 12 der Tagesordnung: **Anfragen**

Da keine Anfragen vorliegen, schließt der Sitzungsleiter den öffentlichen Teil um 16.11 Uhr.

gez. Harling
Stv. Vorsitzender

gez. Luttmann
Landrat

gez. Panzer
Protokollführer